

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 12

Regen, 26.06.2018

Inhalt:

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 02.07.2018

Vollzug der Bayer. Bauordnung; Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Neubau Scheune als Holzlager und Unterstellplatz; Bauherr Helmut u. Margarete Schmuck, Bischofsmais

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 02.07.2018**, um **15:00 Uhr**
findet in der vhs Regen, Raum Arber die
15. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des Kulturbeauftragten Roland Pongratz
- 2 Förderprogramm für Glasfaseranschlüsse und WLAN-Infrastruktur an öffentlichen Schulen vom 15.05.2018;
Information und Zustimmung zum Förderverfahren
- 3 Staatl. Berufsschule Regen - Förderprojekt Exzellenzzentren an Berufsschulen;
Vorstellung und Genehmigung des Projektes
- 4 Staatliche Berufsschule Regen - Hotelberufsschule Viechtach;
Neufestsetzung des Tagessatzes für das Internat zum Beginn des SJ 2018/2019
- 5 Betrieb des Schülerwohnheimes in der Arberlandakademie Weißenstein;
Genehmigung der Defizitabrechnung für das Haushaltsjahr 2017
- 6 Erweiterung und Generalsanierung Gymnasium Zwiesel BA III
Aktueller Vergabe- und Kostenstand

Landkreis Regen, 22.06.2018

gez.
Rita Röhl
Landrätin

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer **00298-B18**
 Bauherr **Helmut u. Margarete Schmuck, Fahrnbach 3, 94253 Bischofsmais**
 Bauvorhaben **Neubau Scheune als Holzlager und Unterstellplatz**
 Bauort **Bischofsmais, Fahrnbach, Kühberg**
 Grundstück(e) Gemarkung Hochdorf Flurnummer(n) 2776/0

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 21. Jun. 2018 und der Nummer 00298-B18 versehenen

im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 231 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 22.06.2018

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.
Straub
Regierungsamtmann